

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH (WBN) gültig ab 1. April 2007

1. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Die WBN bietet die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck zu folgenden Allgemeinen Preisen an. Die Versorgung zu Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 1.11.2006 und den Ergänzenden Bedingungen der WBN.

2. Preise

2.1 Die Tarife bestehen aus einem **Grundpreis** für die Bereitstellung der Erdgasmenge und die Vorhaltung der Anlage sowie einen **Arbeitspreis** für die abgenommene Erdgasmenge.

2.2.1 Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Tarif	Jahresabnahme kWh	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh Hs*	
		Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
K0	bis 2.680	60,00	71,40	5,47	6,51
G1	über 2.680	80,00	95,20	4,73	5,63

*Hs = Brennwert

2.2.2 Preise außerhalb der Grundversorgung

Tarif	Jahresabnahme kWh	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh Hs*	
		Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
G2	10.001 bis 400.000	120,00	142,80	4,33	5,15
G3	über 400.000	1.714,00	2.039,66	3,93	4,68

*Hs = Brennwert

In den Brutto-Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

In den Nettopreisen ist die für steuerbegünstigtes Erdgas zu zahlende Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh Hs* enthalten.

2.2.3 WBN liefert Erdgas gemäß dem Arbeitsblatt G 260 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe L. Das Gas hat einen Brennwert von ca. Hs,n = 9,7 kWh/m³. Der Fließdruck des Erdgases an der Übergabestelle beträgt ca. 20 mbar.

3. Abrechnung

3.1 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Erdgas zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Grund- und Arbeitspreis. Der Grundpreis wird für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres für jeden Zähler angegeben und zeitanteilig berechnet.

Maßgebend für den anzuwendenden Tarif ist die jeweils über **einen** Zähler abgenommene Erdgasmenge.

3.2 Die Abrechnung erfolgt mit den unter den Ziffer 2.2.1 und 2.2.2 aufgeführten Nettopreisen in Euro bzw. Cent. Die Umsatzsteuer – derzeit 19 % – wird zusätzlich berechnet.

3.3 Der Kunde wird der WBN unverzüglich alle für die Bereitstellung der Erdgasmenge erforderlichen Angaben machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung der bereitzustellenden Erdgasmenge zur Folge hat, unaufgefordert mitteilen. Dazu gehören insbesondere die Angaben über Art, Anzahl und Nennwärmeleistung aller Gasverbrauchseinrichtungen.

3.4 Wird innerhalb eines Abrechnungszeitraumes der Grundpreis und/oder der Arbeitspreis geändert, so wird der Jahresgrundpreis und/oder die Erdgasabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Erdgasabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung von steuerlichen Abgaben, die auf den Erdgasabsatz erhoben werden.

4. Konzessionsabgabe

In den Netto-Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe nach den Höchstsätzen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 enthalten. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Norderney entrichtet. Die Höchstsätze betragen bei sonstigen Erdgaslieferungen in Gemeinden

- bis 25.000 Einwohnern 0,22 Cent/kWh

Diese Fassung der Allgemeinen Preise tritt mit dem 01. April 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Preise außer Kraft.